

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 16

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postbeförderungsgebühr. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Morispl. 56-3.

Berlin, den 17. April 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltenen Kolonnenzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nicht sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, klebe man sie nach.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wahl eines Zahlstellenbeamten für Stuttgart. Die auf Grund unserer Ausschreibung in Nr. 52 und 53 der „Buchbinder-Zeitung“ v. J. durch Urwahl in der Zahlstelle Stuttgart vorgenommene Wahl eines Zahlstellenangestellten ist auf den Kollegen

Robert Bauer in Stuttgart

gefallen.

Die Arbeitsteilung unter den Angestellten in Stuttgart ist dergestalt geregelt, daß Kollege Drehwald als Bevollmächtigter und Kollege Bauer als Kassierer der Zahlstelle fungiert.

Kollege Bauer hat sein neues Amt bereits angetreten.

Den übrigen Bewerbern um die ausgeschriebene Stellung danken wir für ihre Bewerbungen und ersuchen sie, die Bewerbungen durch diese Mitteilung als erledigt zu betrachten.

2. Die Sozialbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen vom 1. April ab in

Heidelberg 50 Pf. 30 Pf.

Erlangen 50 Pf. 30 Pf.

Berichtigung.

4 u. 5. 3 3 2 1

Öppingen 80 Pf. 50 Pf. 40 Pf. 30 Pf.

3. Der neue Reichstarif für Etuis- und Kartonnagenindustrie ist im Druck erschienen und allen Bau- und Ortsverwaltungen in einigen Exemplaren zugefandt. Die Verwaltungen werden dringend ersucht, für möglichst weitgehenden Vertrieb der Tarife besorgt zu sein und zur Abgabe an die Mitglieder angemessenen Vorrat am Ort zu halten. Bestellungen bitten wir umgehend an uns gelangen zu lassen.

Die Tarife kosten einschließlich Porto 75 Pf. und sind auch zu diesem Preise an die Mitglieder abzugeben.

Der Verbandsvorstand.

Das neue Einkommensteuergesetz.

Der Reichstag hat die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz endgültig verabschiedet und die Beschlüsse liegen jetzt gedruckt vor.

Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind augenblicklich die, in denen es sich um Feststellung der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlenden Steuersummen handelt, auch rückwirkende Kraft.

Für den einfachen Fall, das heißt für den des Arbeiters ohne Eigentum und Kapitalvermögen ist dabei folgendes von Bedeutung:

Die für die letzten verfloffenen 12 Monate zu zahlende Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, das der Steuerpflichtige im vorausgegangenen Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1920 hatte.

Als Einkommen gilt auch der Verdienst aus Lieberdiensten und Ueberstunden, auch die Nebenbezüge, wie Prozentgehälter, Hausstandsgeld, Kindergeld und ähnliches. Steuerfrei sind alle Militärenterren nebst deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 Mk. nicht übersteigen; außerdem die Bezüge der Steuerpflichtigen aus den Krankenkassen.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet. Bezieht aber die Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltungsvorstand zugerechnet. Bezieht aber das minderjährige Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagern.

Als Abzüge kommen zunächst Versicherungsbeiträge und die Abzüge für Handwerkszeug in Betracht, ferner die Werbungskosten. Letzteres sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zu ihnen gehören auch die Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgehalt nach der Arbeitsstelle, Fahrradparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenblicklich bei vielem Verschleiß 1060 Mk., bei geringerem Verschleiß 600 Mk. gerechnet. Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu privaten Lebens- und Sterbeversicherungskassen zahlt, abziehen, und zwar die Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrag von 100 Mk., Beiträge zu Lebensversicherungen bis zum Gesamtbetrag von 1000 Mk. jährlich.

Die Beiträge zu den Gewerkschaften sind bis auf den letzten Pfennig abzuziehen. Ferner können die Beiträge für diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 Proz. des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. Die Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur noch für das Jahr 1920 abzugsfähig. Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden sind und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden.

Es können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des

Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 30 000 Mk. bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Die von dem nach Abrechnung der vorstehend aufgezählten und etwa sonst noch in Betracht kommenden Abzüge verbliebenen Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für das Steuerjahr 1920 für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person, die wegen Fehlens eigenen Verdienstes noch nicht selbständig zu veranlagen ist, pro Kopf um 120 Mk. Für 1921 und für die folgenden Jahre gelten die 120 Mk. für Mann und Frau weiter. Dagegen beträgt dann der Abzug für jedes Kind bei den steuerbaren Einkommen unter 24 000 Mk. 180 Mk.

Die Einkommensteuer beträgt: für die ersten angefangenen und vollen 24 000 Mk. steuerbaren Einkommens 10 Proz., für die weiteren angefangenen und vollen 6000 Mk. steuerbaren Einkommens 20 Proz. und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozentfüßen schließlich bis bei über 200 000 Mark steuerbaren Einkommens auf 60 Proz. hinauf.

Für die Arbeiterchaft kommen bestenfalls nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 Mk. in Frage.

Die vorstehenden Angaben werden die Berechnung der zu zahlenden Steuer für das vergangene Steuerjahr (1. April 1920 bis 31. März 1921) erleichtern.

Für das laufende Steuerjahr (1. April 1921 bis 31. März 1922) gilt folgendes:

Jeder Arbeitgeber hat den von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 Proz. des Betrages einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Lohnes nach Tagen 4 Mk. für den Tag,
- b) bei Wochenlohn 24 Mk. für die Woche,
- c) bei Monatslohn 100 Mk. für den Monat übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu befragen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzuge nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) bei Tagelohn um 6 Mk. für den Tag,
- b) bei Wochenlohn 36 Mk. für die Woche,
- c) bei Monatslohn um 150 Mk. für den Monat.

Fortan sind also ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 Proz. von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Es sind demnach steuerfrei folgende Beträge:

	Bei Tage- lohn Mk.	Bem Wochen- lohn Mk.	Bei Monats- lohn Mk.	Dennach vom Jahres- verdienst Mk.
Für Ledige	4.—	24.—	100.—	1 200.—
„ Eheleute o. Kind. (also Mann u. Frau)	8.—	48.—	200.—	2 400.—
„ „ 1 Kind	14.—	84.—	350.—	4 200.—
„ „ 2 Kind.	20.—	120.—	500.—	6 000.—
„ „ 3 „	26.—	156.—	650.—	7 800.—
„ „ 4 „	32.—	192.—	800.—	9 600.—
„ „ 5 „	38.—	228.—	950.—	11 400.—

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10 000 Mk. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch hiesigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht versandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, auch derjenigen, die im Kalenderjahre 1920 weniger als 10 000 Mk. verdient haben, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bzw. seiner Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Denn nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., um etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Die jetzt vorgenommene Regelung bildet wieder nur eine vorläufige Maßnahme. Es sollen neue Bestimmungen getroffen werden, die bis zum 1. Juli 1921 in Kraft treten können. Und dort soll die Sache so geregelt werden, daß für Werbungskosten ebenfalls ein jährlicher Betrag von vielleicht 1800 Mk. frei bleibt, so daß der Steuerpflichtige für sich pro Tag 6 Mk., pro Woche 36 Mk. und pro Monat 150 Mk. oder einen ähnlichen Betrag von seinem Einkommen weiter führen kann. Es soll bis 1. Juli 1921 ein wirkliches Lohnsteuergesetz erlassen werden, das nur die Einkommen aus Lohnarbeit behandelt, während die Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen gesondert behandelt werden sollen, wie es eigentlich jetzt schon hätte geschehen sollen.

Sterblichkeit und Todesursache.

Wertvolle und interessante Feststellungen über die Todesursache unserer Berufsangehörigen bietet die seit Juli v. J. von uns veröffentlichte Sterbetafel. Zunächst fällt besonders auf die erschreckend hohe Zahl der Toten, die der Proletarierkrankheit zum Opfer gefallen sind. Und zwar waren es von den 199 Verstorbenen 62 oder 31 Proz.; und bei den weiblichen allein nicht weniger als 38 Proz., die dieser Krankheit zum Opfer fielen. 18 der letzteren standen im besten Alter von 20 bis 30 Jahren, zehn weitere waren unter 20 Jahre alt. Nach dem Lungenerleidnis kommt Herzleiden und Herzschlag mit zwanzigmal gleich 10 Proz. als häufigste Todesursache vor. Ihm folgen dann Krankheiten des Gehirns und Nervensystems neunmal und je sechsmal Lungenerkrankung, Krankheiten der inneren Organe, Grippe und Influenza, sowie Altersschwäche und je fünfmal freimwilliger Tod und Unfall. Unter den letzteren befand sich eine Kollegin, die einem Verbrechen zum Opfer fiel. Leider ist in sehr vielen Fällen — insgesamt 26 Proz. — die Todesursache nicht angegeben worden. Einige Zahlstellen sind durch diese Nachlässigkeit besonders aufgefallen. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um in Zukunft Alter und Todesursache stets anzugeben.

Dem Alter nach waren fünf der männlichen und 21 der weiblichen Verstorbenen unter 20 Jahren, 31 männliche und 36 weibliche im Alter von 20 bis 40 Jahren und 58 männliche und 18 weibliche über 40 Jahre alt. In zehn Fällen war auch das Alter der Verstorbenen nicht angegeben.

Zur Neuordnung des Arbeitsrechts.

Der Ausschuss für die Neuordnung des Arbeitsrechts hat in der Woche vom 7. bis 12. März im Reichsarbeitsministerium getagt. An den beiden ersten Tagen haben sich zwei seiner Unterausschüsse mit den Fragen des Angestelltenrechts und des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts beschäftigt. Es lagen mehrere Entwürfe vor. Die Besprechung ergab, daß fast alle wichtigen Fragen des Angestelltenrechts zugleich solche des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts sind und einer Sonderregelung in geringerem Maße bedürfen, als vielfach vorausgesetzt war. Es soll daher zunächst unter Benützung

der bereits vorhandenen Vorentwürfe der Entwurf eines Gesetzes über das allgemeine Arbeitsvertragsrecht ausgearbeitet werden, dessen Bearbeitung Dr. Heinz Rothhoff übernommen hat. Die Arbeit soll so gefördert werden, daß bereits im Herbst die endgültige Beschlußfassung des Arbeitsrechtsausschusses erfolgen kann.

In drei Tagen hat Johann der Gesamtausschuss über den von Professor Einzheimer aufgestellten Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes beraten. Damit ist einer der wichtigsten Abschnitte des neuen Arbeitsrechts nunmehr im Ausschuss im wesentlichen fertiggestellt. Allerdings mußte die Ausgestaltung der vorgesehenen Tarifbehörden noch offengelassen werden, weil es den Absichten des Arbeitsrechtsausschusses entspricht, daß einheitliche Arbeitsbehörden geschaffen werden. Der Entwurf des Tarifvertragsgesetzes wird nach seiner endgültigen Redigierung voraussichtlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Gesamtausschuss hat sich ferner mit den Plänen für seine weiteren Arbeiter beschäftigt. Es wurde die Einsetzung von Unterausschüssen für das Berufsvereinsrecht, das Bergarbeitsrecht und das Landarbeitersrecht beschlossen. Schließlich haben sich die Mitglieder des Arbeitsrechtsausschusses noch an einer Besprechung über den Entwurf eines Hausgehilfengesetzes beteiligt, der ebenfalls auf Grund der Vorarbeiten des Arbeitsrechtsausschusses aufgestellt worden ist.

Erfolge des kommunistischen Terrors.

Vom Kollegen Schwarz, Bittenberg, Mitglied unseres Verbandsrates, erhalten wir das folgende Schreiben:

„Der grenzenlose Terror der Kommunisten, vornehmlich „der Stab“ des Aktionsausschusses des „Lumpenproletariats“ in seiner ganzen Verborbenheit, hat es zur Aufgabe gebracht, am 20. März mit Gewalt und Drohung sämtliche Großbetriebe hier zum Stillstand zu bringen. Einmal durch Drohung und Einschüchterung der Arbeiterschaft und wo Widerstand gezeigt wurde, wie bei den Buchdruckern und Buchbindern, durch Drohung an die Geschäftsleitung, die Maschinen und das Kesselhaus zu zerstören, falls der Betrieb bis 11 Uhr mittags nicht stillgelegt wird. Bestimmungen wurden von den Herden nicht zugelassen und wo, wie bei uns, nach dreimaliger Abstimmung immer dasselbe Resultat für Weiterarbeiten gezeitigt wurde, wurde die Arbeiterschaft gewaltsam gezwungen, den Betrieb zu verlassen. Sie wurden gezwungen zu fliehen. Die stark besetzten Verlammlungen aller graphischen Berufe und Betriebe stellten sich einmütig auf den Standpunkt, für die Zukunft eine ebensolche Gewalt zu organisieren und der Gewalt der Kommunisten die Gewalt der freien Gewerkschaft entgegenzusetzen. Eine einberufene Vorstandskonferenz aller Verbände wurde durch Verrat an die Kommunisten durch dieselben Herden gesprennt und die Anwesenden in arger Weise bedroht. Der Terror, welcher russische Zustände auch hier einführen will, ist für jeden denkenden Arbeiter unerträglich, er muß für die Zukunft von den Gewerkschaften in noch schärferer Weise bekämpft werden. Ich bedaure es, damals bei der Abstimmung in der Verlammlung nicht für die Resolution des Kollegen Michaels gestimmt zu haben und soll es meine Aufgabe sein, mich jetzt voll und ganz in den Kampf gegen die Kommunisten und deren Terror zu stellen, damit derselbe gebrochen wird mit allen Mitteln. Ein Guttes ist jetzt aber schon eingetreten, nämlich, daß viele die Mitgliedsbücher der kommunistischen Partei zerissen ihren Genossen vor die Füße geworfen haben.“

Der richtige Weg.

„Man muß es verstehen, dem allen Widerstand zu leisten, sich zu jeden und allen Opfern zu entschließen, und — wenn es nötig ist — sogar List, Schlauelei, illegale Methoden, Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit, anwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzubringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

Getreu diesen Moskauer Anweisungen verfährt die Ortsverwaltung der Zählstelle Berlin, indem sie unter der obigen Ueberschrift in Nr. 4 der Berliner Mitteilungen der Berliner Kollegenschaft wieder einmal zeigt, welche schandbar schlechten Kerle im Verbandsvorstand, in der Redaktion der „Buchbinderzeitung“ und im Tarifausschuss sitzen. Der Artikel-Schreiber nimmt Bezug auf einen in Nr. 4 der „B.-Z.“ vom Kollegen Gask-Offenbach gezeichneten Artikel, in dem derselbe unter anderem gesagt hatte, er halte es

für gut, wenn die Verbandsleitung sich auf ihrer hohen Warte ihrer Verantwortung bewußt sei und auch den guten und ehrlichen Standpunkt der auf anderem Boden stehenden Kollegen anerkenne. Dann wird gesagt, Gask sei im Irrtum, wenn er annehme, daß die Verbandsleitung nach diesen Grundrissen verfähre. Die Berliner Kollegenschaft und ein großer Teil der Kollegenschaft im Reich müßten feststellen, daß dies nicht der Fall sei. Für diese Behauptung wird ein Beweis natürlich nicht erbracht. Es ist dann die Rede vom Tarifvertrag, der die ungeheure Arbeitslosigkeit und das Massenelend nicht aufhalten kann, nebenbei bemerkt, eine ganz funktionslose Eindeckung, die da gemacht wird, und dann heißt es weiter: Für den Kollegen Gask ist auch der Tarifvertrag nicht Selbstzweck, sondern nur eine Etappe zum Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse. Bei dem Verbandsvorstand und bei einem Teil der Tarifausschussmitglieder jedoch macht sich das Bestreben geltend, Tarifverträge um jeden Preis abzuschließen.

Wie kommt die Berliner Ortsverwaltung zu der ganz ungeheuerlichen Behauptung, daß der Verbandsvorstand und ein Teil der Tarifausschussmitglieder bestrebt sei, Tarifverträge um jeden Preis abzuschließen? Die genannten Personen müßten doch ganz fürchterliche Dummköpfe sein, wenn sie solches täten. Ueber den Wert oder Nichtwert von Tarifverträgen kann ich mich nicht im Rahmen eines kurzen Artikels erschöpfend äußern, auch aus anderen besonderen Gründen geht es nicht an, an dieser Stelle alles das zu sagen, was zu sagen ist. Fest steht aber, daß alle unsere Verbandsorgane der Verbandsleitung zur Pflicht gemacht haben, mit den Arbeitgeberorganisationen Tarifverträge einzugehen, weil eben die Verbandsorgane bisher der Meinung waren, daß der Tarifvertrag durchaus im Interesse der Kollegenschaft liegt. Damit soll nun doch aber durchaus nicht gesagt sein, daß wir unter allen Umständen und zu jeder Zeit einen Tarifvertrag abzuschließen haben, gleichviel wie derselbe aussieht. Unförm! Wenn uns ein Vertrag angeboten wird, der uns keine oder allzu geringe Vorteile bringt, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit besteht, ohne Vertrag größere Vorteile für uns zu erlangen, nun dann gehen wir eben keinen Vertrag ein. Das ist so selbstverständlich wie nur etwas. Dieser Auffassung ist, soweit ich die Dinge kenne, der gesamte Verbandsvorstand und auch der gesamte Tarifausschuss. Daß diese Auffassung von den Dingen bei den oben genannten Körperlichkeiten vorhanden ist, weiß natürlich auch der Artikel-Schreiber im „Mittelungsblatt“. Da er aber illegale Methoden anwenden muß, entsprechend der Benennung Grundzüge, so muß er sich noch dümmere Stellen, als wie er wirklich ist, und muß künstlich Gegenätze konstruieren. Es soll und muß das Vertrauen der Mitglieder zur Organisationsleitung untergraben werden. Darauf kommt es an. Denn wenn man das nicht tut, dann können die Moskauer die Organisation nicht erobern, wie man seit einiger Zeit so schön sagt: Nicht spalten wollen wir, sondern erobern. Wir Moskaueranhänger müssen die Leitung übernehmen, um dann nach den Methoden, wie sie sich längst in Mitteldeutschland so „alltäglich“ bemüht haben, die Kollegenschaft vom Joch der Kapitalisten zu befreien.

Man redet dann weiter im „Mittelungsblatt“ von dem Artikel in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“, der sich mit dem Berliner Kartonarbeiterstreik beschäftigt. Der Artikel zeige, daß man gar kein Verständnis habe für die berechtigte Kampfentscheidung der Arbeiterschaft. Auch wieder Unförm! Wir, die wir seit mehr denn zwanzig Jahren immer vorangehen, wenn es geht, für die beruflichen Interessen einzutreten, die wir rücksichtslos unter Hintanhaltung aller persönlichen und familiären Interessen unseren Mann gefanden, wir sollen kein Verständnis haben? Nichts wie dumme Redensarten! Es wäre uns viel lieber gewesen, wir hätten den fraglichen Artikel nicht zu schreiben brauchen. Waren wir denn aber nicht dazu gezwungen und herausgefordert worden?

Schließlich wird auch noch der Verhandlungen im Tarifausschuss Erwähnung getan, die geführt wurden, weil die Berliner Vertreter im Tarifausschuss, auch nach Moskauer Grundrissen, in der Tagespresse erschienenen verleumderische Artikel gegen den Tarifausschuss und den Verbandsvorstand, die sie selbst als falsch erklärten, nicht berichten wollten. Als will es unterlassen, auf das, was darüber geschrieben wird, des näheren einzugehen. Nur so viel will ich sagen, daß die Ortsverwaltung klug handeln würde, wenn sie die Dinné mit Schweigen überginge. Denn das Kapitel ist für sie ein ganz besonders unruhmisches. Das, was darüber in Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“ geschrieben wurde, kennzeichnet die Helzen zur Genüge.

Ein Verächter der Koalitionsfreiheit.

In Stuttgart betreibt ein ehemaliger Trof-
fänger Fabrikant Birt eine Kartonnagenfabrik, in der
ein Regiment geführt wird, das der Öffentlichkeit,
insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, bekannt
zu werden verdient. Die Verfassung und die Befehle
der deutschen Republik garantieren jedem das Koali-
tionsrecht. Die genannte Firma nimmt dieses Recht
auch für sich in Anspruch, verwehrt es aber ihren Ar-
beitern mit allen erdenklichen Mitteln. Die künftige
Redensart des Firmeninhabers, seiner Söhne und
der Werkführer ist: Wer in eine Verbands-
versammlung geht oder dem Verband
beitritt, wird sofort entlassen. Die Ar-
beiterschaft weiß, daß sie nur in Gemeinschaft mit
ihrer übrigen Kollegenschaft ihre Not bessern kann,
sie ist auch gewillt, sich ihrer Berufsorganisation an-
zuschließen, leidet aber unter einem ungeheuren Ter-
ror. Die Firma übt eine Gemütsdrangsalierung
gegen ihre Arbeiterschaft aus, die Abscheu erregen muß.
Zu unserer Verwaltung in Stuttgart kommen
tagtäglich Angehörige der dort beschäftigten Arbeit-
erinnen und erfragen um Schutz und Hilfe. Beschäf-
tigt sind etwa 200 meist jugendliche Arbeiterinnen,
die zum größten Teil noch vom auswärtigen sind.

Schon dreimal versuchten wir, durch Verhand-
lungen die Firma zur Aufgabe ihres unrechtmäßigen
und verwerflichen Standpunktes zu bringen. Doch
da kommt man schön an. Wenn man bei Birt von
Organisation zu reden anfängt, fliegt einem die Tür
an den Kopf. Die Firma spielt auf Gesetz und Sitt-
lichkeit. Wenn sie aber einen Zeitungsartikel vor ihrem Hof-
tor stehen sieht, dann ruft sie die Polizei zu Hilfe. An-
scheinend ist sie der Meinung, daß die Polizei nur zum
Schutz ihres Geldsacks da ist. Weil nun die Polizei
der Firma nicht den Gefallen tut und die Leute, die
Einladungen zur Versammlung an die Wirkliche Ar-
beiterschaft verteilen, verhaftet, hilft sich Birt selber.
Er schließt das Fabriktor und schiebt die
Leute durch Nachbarhäuser ins Freie.
Die Angestellten werden hinterhergeschickt, um aufzu-
passen, wer in die Versammlung geht. Um über zu
gehen, muß eine ganze Anzahl Arbeiterinnen als
Spiegel dienen. Bedauerlich, daß es Arbeiter gibt,
die ihre Kinder eine derartig schmutzige Rolle spielen
lassen.

Die Arbeitsverhältnisse sind dementsprechend. Die
Bestimmungen des Reichstarifs sind dementspre-
chend nicht eingehalten. Wir haben Lohnunterschiede
bis zu 1 Mk. pro Stunde festgestellt. Während Tau-
sende anderer Arbeiter keine Arbeit finden, läßt die
Firma Heberstunden machen, ohne auch nur
einen Pfennig Heberstundenentschädigung zu bezah-
len. Was die Arbeiterinnen Lohn haben, konnte nie-
mand genau sagen, weil der Lohn ganz willkürlich
alle Wochen anders ist. Auf den Zahltagsbüchern steht
kein Stundenlohn angegeben, es ist nicht angegeben,
was an Versicherungsbeiträgen abgezogen wird,
kurzum, es ist eine recht frühe Lohnzahlungs-
methode. Mit Strafen werden die Arbeiterinnen überreich-
lich bestraft. Nicht nur für Zuspätkommen, sondern
für jede Kleinigkeit werden Strafen bis zu 3 Mk. an-
gesetzt. Einen Betriebsrat hat die Firma den Leuten
vorgeschrieben, der jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt.
Darunter ist ein 23jähriger junger Mann, der als
Meister fungiert. Kein Wunder, wenn die Firma
mit den Leuten umspringt, wie sie will. Dieser Tage
wurden zwei Arbeiterinnen entlassen, weil sie einer
Arbeiterjugendvereinsung angehören. Als am
gleichen Tage die Firma eine Versammlung mit ihren
Leuten im Betriebe abhielt und erklärten ließ, wer in
den Verband gehe, werde entlassen, wollte eine An-
zahl Arbeiterinnen sofort gehen, doch da war auf
einmal Kündigungszeit da!

Diesem ganzen Treiben hängt die Firma den
Mantel der Frömmigkeit um. Birt will sein Geld
nicht durch den Schwitz der Arbeiter verdienen haben,
sondern der Herrgott hat es ihm im Schlaf gegeben.
Er kann angeblich nachts nicht schlafen, weil er die
ganze Nacht beten muß. Der Mann hat alle Ursache
dazu.

Wir werden nun den Gerichten Gelegenheit
geben, sich mit den Nötigungen, Tarifforderungen,
Verstößen gegen die Arbeiterschutzgesetze, die die Firma
begibt, zu befassen und wollen sehen, ob man unge-
strafte Befehle verhöhnen darf, wenn man Arbeitgeber
und fromm ist.

Ortsklasseneinteilung und Teuerungszahlen!

Mancher Leiter von kleineren Zahlstellen hat die
Erfahrung gemacht, daß es sehr schwer fällt, eine
Zahlstelle in eine höhere Ortsklasse zu brin-
gen, als die jetzt geltende Einteilung vorliegt. Es
wird dann ständig darauf hingewiesen, daß sich unsere
Einteilung auf die Lokalzuschläge der Buchdrucker
stützt und daran nichts geändert werden kann. Nun
ist es aber jedem klar, daß diese Ortsklasseneinteilung

der Buchdrucker in der Vorkriegszeit zum Teil be-
rechtigt gewesen sein mag, aber in den jetzigen Zeit-
und Teuerungsvverhältnissen durchaus nicht mehr
stimmt. Deswegen sollen ja auch die Lokalzuschläge
nach dem Beamtenbefolgungsgesetz neu geregelt wer-
den. Wann aber dieser Zeitpunkt eintreten wird,
das wissen die Götter.

Es wäre daher wohl angebracht, beim Neu-
abschluß unseres Tariffs der Ortsklasseneinteilung die
vom Reichsarbeitsamt ermittelten Teuerungszahlen
zugrunde zu legen. Die in Nr. 7 des „Reichsarbeits-
blattes“ veröffentlichten Teuerungszahlen für die Mo-
nate Februar bis Oktober 1920 haben mich veranlaßt,
einige Orte der Kartonnagenbranche, die außerhalb des
besehten Gebietes liegen, mit unserer Ortsklassenein-
teilung zu vergleichen und da ergab sich nachstehendes
Bild. Zugrunde gelegt sind die Zahlen vom Oktober
1920.

	Teuerungsziffer	
	Okt. 1920	Ortsklasse
Berlin	901	I
Cottbus	783	IV
Stettin	856	II
Breslau	746	II
Brieg	725	IV
Magdeburg	731	III
Hannover	795	II
Bielefeld	838	III
Dortmund	829	II
Saagen i. B.	1029	III
München	757	II
Dresden	836	II
Leipzig	803	II
Blauen i. B.	874	III
Ebersbach-Neigsdorf	832	V
Heilbronn	658	IV
Stuttgart	807	II

Wenn auch in der vorstehenden Tabelle nur die
Teuerungszahlen vom Oktober 1920 angeführt wer-
den konnten, so dürften doch die Verschiedungen nicht
berartig große sein, daß das vorstehend Gefagte keine
Berechtigung hätte. Ein Vergleich dieser Teuerungszah-
len dürfte auch manchem Großstädter die Augen
öffnen über die „billige“ Lebensweise in den mittleren
und kleineren Orten. Wenn nun die vorstehenden
Ausführungen mit dazu beitragen, auch den Kollegen
in den benachteiligten Orten ein menschenwürdiges
Dasein zu verschaffen, so wäre ihr Zweck erfüllt.
E. N. Wgr.

Wir bemerken hierzu, daß unsere Ortsklassen-
einteilung allerdings auf der des Buchdrucker-
tarifs aufgebaut war, und daß es deshalb in der ver-
gangenen Tarifperiode nicht möglich war, den viel-
fachen und ohne Zweifel berechtigten Wünschen auf
Abänderung Rechnung zu tragen. Der Verfasser hat
auch recht, wenn er sagt, die Ortsklasseneinteilung im
Buchdrucker-
tarif sei eine veraltete. Nur beachtet er
nicht, daß bei Schaffung unserer Ortsklasseneinteilung
eine andere bessere Grundlage nicht vorhanden war.
Die Neuregelung im Buchdrucker-
tarif steht übrigens
für die allernächste Zeit bevor und das, was man dort
schafft, wird ganz sicherlich auch bei unserer bevor-
stehenden allgemeinen Neuregelung beachtet werden
müssen. B.

Reichstarif und Buchbinderinnungen.

Die Innung der Buchbindermeister und Kartonnagenfabrikanten in Ansbach hat sich hartnäckig
geweigert, die am 1. Februar in Kraft tretenden
Lohnhöhungen zu bezahlen. Der Schlichtungsaus-
schuß hat nun am 5. März durch Schieds-
pruch die Lohnhöhungen in vollem Umfang gutgeheißen
mit sofortiger Wirkung.

In der Begründung ist gesagt:

Die hiesigen Buchbinderlöhne sind bisher unter
dem Tarif geblieben. Die Tariflöhne sind keines-
wegs übertrieben und müssen auch für Ansbacher
Lebens- und Teuerungsvverhältnisse als Mindest-
löhne angesehen werden. Es waren deshalb
auch die neuerlich festgelegten Tariflöhne den Ar-
beitern zuzusprechen.

Am 30. März wurde der einstimmig gefasste
Schiedspruch vom Landesinnungsamt Nürnberg für
verbindlich erklärt. In dessen Begründung heißt es:

Der Schiedspruch verpflichtet die Arbeitgeber
zur Bezahlung der Löhne, die am 20. Januar 1921
als Nachtrag zu dem Reichstarif für das deutsche
Buchbindergerberbe zwischen den Spitzenverbänden
der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart
wurden. Diesem Inhalt des Schiedspruches ist in
vollem Umfang zuzustimmen. Es besteht nicht nur
kein Anlaß, für die Buchbindermeister und Kartonnagenfabrikanten in Ansbach eine gesonderte Be-
handlung eintreten zu lassen, da Umstände, die eine
solche gesonderte Stellung rechtfertigen würden,
nicht vorliegen, sondern es ist sogar dringen-
d notwendig und durch die Rücksichtnahme auf
die Arbeitnehmer und die übrigen Arbeitgeber in
anderen Städten erforderlich, darauf zu bringen,

daß Arbeitgeber, die nicht schon durch
die Vereinbarung vom 20. Januar
1921 verpflichtet werden, sich an den
Reichstarif zu halten. Da die Innungs-
gewerinnung sich weigert, den Schiedspruch anzu-
erkennen, muß sie durch die Verbindlichkeits-
erklärung zur Durchführung des Schiedspruches ange-
halten werden.

Auch hier zeigt sich wieder, daß es verkehrt ist,
wenn in Kreisen der Innungsmeister immer noch ge-
glaubt wird, man braucht nur zu betonen, der Tarif
geht nicht, dann brauchen auch die Löhne
nicht bezahlt werden. Wie lange wird es noch dauern,
bis in diese rückständigen Kreise die Vernunft ein-
zieht?
Dr.

Zur Arbeitslosigkeit.

Im Anschluß an die beiden Artikel in Nr. 12
der „Buchbinder-Zeitung“ zur Bekämpfung der Ar-
beitslosigkeit erlaube ich mir, noch auf einen Punkt
aufmerksam zu machen, der gleichfalls eine Rolle
dabei spielt. Das ist die Altersversicherung. Schen
wir uns einmal die Arbeiter und Angestellten,
eingebrienen die Bediensteten bei den Behörden, an.
Welche große Zahl Sechszigjähriger radeet sich noch
mühsam in den Betrieben ab oder schleicht als Ge-
richtsbote dahin, während Hunderttausende von jun-
gen Kräften erwerbslos sind. Schon in den 90er
Jahren wurde die Forderung gestellt, daß 60 Jahre
als Altersgrenze gelten solle, und heute ist man in
dieser Sache noch keinen Schritt weiter. Millarden
haben wir Arbeiter für die Alters- und Invaliden-
versicherung in den 30 Jahren aufgestapelt, und jetzt
wäre es dringend nötig, damit die allgemeine Not
und Arbeitslosigkeit zu lindern. Wie lange sollen wir
noch Beiträge zahlen, um zuletzt doch ins Gras zu
beissen. Unser ganzes Leben lang sind wir mit Ver-
sprechungen hingehalten worden.

Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist
es leichter und für die Gesamtheit besser, man zahlt
Invalidenrente und nicht Arbeitslosenunterstützung.
Ein 60jähriges Ehepaar kommt mit weniger aus als
eine Familie mit Kindern. Ebenso zahlt doch der
Staat viel leichter einen Zuschuß auf die Altersunter-
stützung als die Erwerbslosenunterstützung für linder-
reiche Familien. Es wäre darum die Forderung zu
stellen, das Ruhegehalt vom 60. Jahre ab
zu zahlen mit einem den jetzigen Ver-
hältnissen angemessenen Zuschuß vom
Staat und die Zahl der Beiträge auf höchstens 1000
zu setzen mit dem Recht der doppelten Leistung,
wenn diese Zahl mit dem Bezugsalter noch nicht er-
reicht ist. U. S.

Berichte.

Bremen. Die Mitgliederversammlung vom
8. April wählte an Stelle des zu einem anderen Be-
rufe übergegangenem Kollegen Koberg den Kollegen
Welchert als 1. Bevollmächtigten. Ungern sehen wir
den Kollegen Koberg scheiden, denn große Verdienste
hat er sich um die Zahlstelle erworben. Eine natür-
liche Begabung mit ins Amt bringend, stellte er die
in vorbildlicher Weise in den Dienst des Verbandes
und so ist denn unter seiner Leitung die Zahlstelle
Bremen gewachsen. Wir betrachten es als Dankes-
pflicht, wenn wir das auch an dieser Stelle zum Aus-
druck bringen.

Bremen. Der hiesige Buchbindermeister Foden
bot einem bei ihm ausgeliehenen jungen Kollegen den
hohen Lohn von 500 Mk. pro Monat für Doppel-
beschäftigung im Laden und in der Werkstatt. Dafür
durfte sich der Kollege dann aber auch den Titel
„Kolontär“ zulegen. Also nach vierjähriger An-
nutzung als Lehrling den horrenden Lohn von zirka
110 Mk. pro Woche, trotzdem der Reichstarif 168 Mk.
vorsteht. Unserer Organisation gelang es, den be-
treffenden Kollegen anderweitig unterzubringen. —
Einem anderen ausgeliehenen Kollegen wurde von der
Firma Brüggemann 100 Mk. Wochenlohn geboten.
Auch dieser Versuch zur Umgehung der Tariflöhne
wurde von der Organisation vereitelt.

Dresden. Unsere Zahlstelle bot in der letzten Zeit
durch zwei Vorträge den Mitgliedern Gelegenheit, sich
über die zurzeit aktuellste Frage in unserem Gewerkschaftsleben zu unterrichten, damit sie selbst entscheiden
können, welcher Weg für uns als Gewerkschafter der
richtige ist. Am 10. Februar sprach Kollege Czerny
Berlin über die Wirtschaftslage in Sow-
jet-Russland. In mehr denn zweistündiger Rede
schilderte er seine Eindrücke und Erkenntnisse während
einer mehrwöchigen Studienreise nach Rußland. Er
bemühte sich, die innerpolitischen und wirtschaftlichen
Schwierigkeiten darzustellen, mit denen die Sowjet-
Regierung dauernd zu kämpfen hat und die es un-
bedingt notwendig machten, Diktator und Terror an-
zuwenden, um das russische Volk zum beschleunigten
Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu zwingen.

In der gleichen Versammlung sollte Kollege Michaelis-Berlin über „Die Forderungen tendenzen in den Gewerkschaften“ reden. Die vorgelagte Zeit in Verbindung mit der im Versammlungssaal herrschenden Kälte verhinderte dies und darum fand sich die Dresdener Kollegenschaft am 6. April zu einer weiteren Versammlung zusammen, um dieses Referat entgegenzunehmen. In fünfviertelstündigen Ausführungen wurde den Anwesenden gezeigt, wie die Opposition in der deutschen Arbeiterbewegung entstand, wie sie sich entwickelte und auf die Gewerkschaftsbewegung übergriff. Der Zweck der Opposition, die Arbeiterbewegung vorwärts zu treiben, sei wohl ein guter, nicht aber die dabei eingeschlagenen Mittel und Wege. Nachdem wurde geschildert, wie der Kampf innerhalb der Gewerkschaften geführt wird und wie die Mittel und Wege sich ständig den gegebenen Situationen anpassen. Von der ursprünglich offen gepredigten Spaltung sei man über die Herabwürdigung der Gewerkschaftsarbeit, über den Kampf gegen die Führer jetzt zur Aufstellung bestimmter Forderungen gekommen, die einem Teile der Massenstimmung Rechnung tragend, schon so viel Unheil über die Arbeiterschaft gebracht haben. Vor diesen Mängeln wurde eindringlich gewarnt, denn das Gebot der Stunde sei der feste Zusammenhalt und eine geschlossene Front gegenüber unseren natürlichen Feinden. Die Ausführungen fanden reichen Beifall.

In der Diskussion kamen Redner beider Richtungen zum Wort. Nach den Schlussworten der Referenten Czerny und Michaelis kam die sich inzwischen stark gelichtete Versammlung zur Entscheidung über zwei vorliegende Resolutionen. Eine vom Kollegen Donath eingebrachte folgenden Inhalts:

Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Dresden verurteilt die auf der letzten Betriebsratung angenommene Resolution in Punkt „Berufungsstendenzen“, da selbige einen Eingriff in das Recht der freien Meinungsäußerung der Mitglieder darstellt. Sollte auf Grund dessen es zu Komplikationen führen, so sei hiermit festgestellt, daß dann die Zerpfalter nicht auf der Seite der Oppositionellen stehen. Die Versammelten sind sich einig, daß gegen solche, welche an der Einheit der Organisation rütteln, das Scharf schon jetzt Handhaben bietet, dies zu unterbinden. Freie Bahn jeder Richtung, die gewiß ist, unsere Gewerkschaft auszubauen, fördernd mitzuwirken und den sozialistischen Geist mit samt dem Emanzipationsgedanken zu festigen. Der Ausschluß ganzer Gruppen nur der politischen Anschauung wegen ist nur Sache eines Verbandstages, nicht aber die des Rates. Sollte trotzdem solches geschehen, so protestieren wir schon jetzt und fordern die Einbeziehung eines außerordentlichen Verbandstages, um diese Angelegenheit zu klären. Nur als geschlossener Mitgliederkörper, durchleuchtet von reinem Klassenbewußtsein, werden wir kommenden reaktionären Maßnahmen tadeln und vorwärtsbringende Arbeit im Allgemeininteresse leisten.

vermochte nur gegen 10 Stimmen auf sich zu vereinigen. Die nachstehende Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen:

Die Versammelten erklären sich mit der Resolution des Verbandsbereichs einverstanden. Sie lehnen es ab, sich willenlos der Diktatur von Moskau zu unterwerfen, deren Methoden sie als gewerkschaftsfeindlich ansehen. Die Versammelten sehen eine Gefährdung der festen Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften darin, wenn von außen der Versuch gemacht wird, einen Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben.

Die Versammelten erklären ferner, ihre ganze Kraft einzusetzen zu wollen, um den Gewerkschaftsgedanken weiter zu verbreiten und alles energisch zurückzuweisen, was diese Gedanken erschüttern könnte.

Hagen, Westf. Nachdem erfreulicherweise ein Teil der Kolleginnen hier am Orte den Weg zu unserer Organisation gefunden hat, ist es uns gelungen, bei einer größeren Firma, die sonst einen sehr ablehnenden Standpunkt einnahm, die Anerkennung des Reichstarifes durchzusetzen. Dadurch haben die Arbeiterinnen im letzten Quartal Wochenzulagen von 20-26 Mk. erhalten. Leider ist es immer noch eine große Anzahl junger Kolleginnen, die absichtslos und willige Ausbeutungsobjekte der Arbeitgeber sind. Kolleginnen, denkt an Eure Zukunft! Früher war die gewerbliche Arbeit für viele nur ein Uebergang. Durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse aber werden die Heiratsmöglichkeiten immer unangünstiger und vielen wird die jetzige Arbeit Lebensberuf werden. Damit jede nun später auch auf eigenen Füßen stehen kann, ist es notwendig, daß sich alle organisieren. Darum muß jede zu uns kommen und selbst mithelfen, ihr Los zu verbessern. Mag sich jede selbst überzeugen, daß wir, wie uns von der Gegenseite nachgesagt wird, keiner ihre religiöse Ueberzeugung rauben. Wir können aber auch unsere Versammlungsabende nicht zu Langzweigen herabwürdigen, wie es der „christliche Verband“ hier am Orte eingeführt hat. Auch bei uns gibt es Heiterkeit und Frohsinn zur gegebenen Zeit. Am 28. April beacht unsere Zahlstelle im Lokal „Löffel“, Bödmerstraße, ihr

31. Stiftungsfest. Mag jede Kollegin in Hagen mit ihrem Jugendprohahn an unserer Feier teilnehmen und uns von der heiteren Seite kennen lernen. Dann wird sie auch unsere ernste Seite besser verstehen. Wer die Interessen der Kolleginnen am besten vertritt, können die Kolleginnen bezeugen, die vom „christlichen Verband“ zu uns gekommen sind. Es muß aber auch jedem Mitglied vor strengsten Pflicht gemacht werden, die Versammlungen zu besuchen. Wir Hagener stehen doch wirklich nicht so glänzend da, um die Hände in den Schoß zu legen. Es heißt weiterkämpfen, und darum tue jeder seine Pflicht als Gewerkschaftler und klassenbewußter Arbeiter.

Rübenberg-Fürth. Unsere am 22. März stattgefundene Jahreshauptversammlung war nicht so besucht, wie man erwartet hatte. Aus dem von Weinländer erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang im 4. Quartal etwas besser war als zuvor. Allerdings waren immer noch Betriebe vorhanden, welche verläßt gearbeitet haben. Zurzeit ist die Lage wieder ganz besonders trübe durch die politischen Verhältnisse. War das Jahr 1919 ein Sturmjahr wie nie zuvor, so muß das gleiche auch vom Jahre 1920 gesagt werden. Die Lohnbewegungen mußten im gleichen Eiltempo weitergeführt werden. Es darf mit Recht betont werden, daß sie im allgemeinen von gutem Erfolg waren, wenn auch nicht außer Acht gelassen werden darf, daß unsere Löhne immer noch nicht so sind, daß die Teuerung damit ausgeglichen würde. Der jahrzehntelange mit äußerster Zähigkeit geführte Kampf um reichstatarische Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere so weit verzweigte Industrie hat zum Ziel geführt durch Abschluß der Reichstatarie. Noch ist es nicht gelungen, alle Berufsgruppen unter die reichstatarische Regelung zu bringen. Trotzdem ist zu beachten, daß auch diejenigen Gruppen, welche noch nicht vollständig unter den einen oder den anderen Reichstataris zu bringen waren, ohne Reichstatarie ihre jetzige Lohnhöhe nicht hätten erreichen können. Aber wir dürfen nicht eher ruhen, bis auch die letzte Gruppe dem Reichstataris angegliedert ist. Leider liegt die nächste Zukunft dunkler denn je vor uns. Da ist die Einheit und Geschlossenheit mehr denn jemals dringend notwendig. Es gilt nicht nur, weitere Verbesserungen zu erkämpfen, sondern späterhin auch das so schwer Erungene zu erhalten! Das kann und muß gelingen, wenn die nötige Einheit und Geschlossenheit aufrecht erhalten bleibt.

Der von Herber erstattete Kassenbericht ergibt an Einnahmen für die Verbandstafte 38 877,37 Mk., die Ausgaben betragen 21 517,21 Mk. An die Verbandstafte eingekandt wurden 12 500 Mk. Die Kassaafte weist an Gesamteinnahmen inklusive Bestand 22 794,13 Mark auf, denen 8234,85 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Der Kassenbestand beträgt 14 559,28 Mk. Die Neuwahlen zur Ortsverwaltung gingen glatt von statten. Es wurden gewählt als 2. Bevollmächtigter Klumm, als Schriftführer Keller und Seher, als Beisitzer Fallner, Haag, Waltheis, Kollegin Fischer und Kuhn, als Revisoren die Kollegen Josef und Netter. Nachdem berichtete Weinländer, daß die graphischen Verbände beabsichtigen, ein gemeinsames Mitteilungsblatt herauszugeben. Es soll dadurch erreicht werden, daß alle Mitglieder immer über alle örtlichen Berufsangelegenheiten auf dem laufenden erhalten werden können. Gleichzeitig erwartet man auch von dieser Einrichtung, daß der Zusammenschluß aller Gruppen der graphischen Industrie gefördert wird. Seher forderte zur regen Propaganda für die Jugendbektion auf, die ab April wieder ihre regelmäßigen Veranstaltungen aufnimmt. Die Versammlung zeigte ein Bild der Uebereinstimmung zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft. Im Interesse aller Kollegen und Kolleginnen darf angenommen werden, daß dieses Zusammenarbeiten auch in Zukunft gute Früchte tragen wird.

Rundschau.

Die Reichsdruckerei mit ihren 10 000 Arbeitsträften ist ein reiner Produktionsbetrieb gemeinschaftlichen Charakters. Ihre Organisation schildert eine ausführliche Darstellung in der Märznummer der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Betriebsrätezeitung. Eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Fragen wird in dieser Zeitung in einer Form behandelt, die das lebhafteste Interesse der Leser fesselt. So unterucht ein Beitrag die Frage: „Brauchen wir Unternehmer?“, andere „Reallohn und Wohnungswesen“, „Warenhandel und Warentausch“, „Arbeitsgesellschaft und Individualismus“, „Drei Industrieeränder“, „Hortort, Boderill, Eli Whittner“. Die umfassende „Wirtschaftliche Rundschau“ beleuchtet in kurzen Einzelberichten die Lage der Weltwirtschaft und dient der wirtschaftsgeographischen Schulung. Zu dem Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsrate nimmt ein Gewerkschaftler Stellung. In dem Abschnitt „Betriebswissenschaft“ wird der Abschluß der Konten der doppelten Buchführung be-

handelt. Die Betriebsrätezeitung, die in einer Auflage von 125 000 Exemplaren erscheint, erfreut sich, wie die ständig steigende Auflage zeigt, wachsender Beliebtheit. Jeder vorwärts strebende Arbeiter sollte die ihm hier vom A.D.G.B. gebotene Gelegenheit, sich das Rüstzeug für die wirtschaftliche Schulung beschaffen zu können, Gebrauch machen. Jedes Postamt nimmt Bestellungen zum Preise von 3 Mk. vierteljährlich entgegen.

Wenn die Arbeiter nicht zusammenhalten. Ein Geschäftsbericht aus Kanada (mitgeteilt im Manch. Guardian, Commercial Weekly 10. Februar) sagt u. a.: Die Ansicht, daß die Löhne nicht sinken werden, hat sich nicht bewahrt. Die Menge der Arbeitslosen hat es den Unternehmern möglich gemacht, starke Lohnverfäzungen vorzunehmen, und in der Arbeiterbewegung besteht keine Solidarität, ein wirksamen Widerstand zu leisten. Der Bericht teilt dann die Lohnverfäzungen, welche 20 Proz. übersteigen, im einzelnen mit.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen bis zum 12. April bei der Verbandstafte ein von:

- Gau 6/7 2200,— Mk., Hamburg-Altona 10 211,40 Mark, Rüstingen-Wilhelmshaven 92,60 Mk., Bünde i. Westf. 1141,36 Mk., Bahndirekt 4545,15 Mk., Eisenberg 2000,— Mk., Gehren 550,— Mk., Gräfen-thal —,— Mk., Weimar 1371,— Mk., Kandel 1400,— Mark, Limburg a. d. R. 504,90 Mk., Ebersbach-Neuenhards 1789,70 Mk., Göblich 1804,35 Mk., Oberwiesenthal 350,— Mk., Schmölln 800,— Mk., Wurzen 8500,— Mk., Schweinfurt 600,— Mk.

Fr. Lender.

Adressenänderungen.

- B.: Bevollmächtigter. K.: Kafflerer.
- Gau Württemberg-Baden. K. Hemminger, Stuttgart, Ehlinger Str. 17/19 I, 3. 11.
- Erlangen. B.: J. Penfel, Kuttlerstr. 14. K.: B. Schmidt, Hauptstr. 123.
- Heidelberg. B.: H. Stücken, Lauerstr. 18 II. K.: H. Rau, Luthstr. 61.
- Konstanz. B.: H. Zimmermann, Neugasse 3 III. K.: E. Schäfer, Brühlstr. 13 IV.
- Münster i. W. B.: R. Sietand, Kreuzstr. 15. K.: R. Göbber, Brüderstr. 33 II.
- Oberwiesenthal i. Sa. B.: G. Höbber, Annaberger Str. 10/11. K.: J. Fetber, Böhmische Gasse 61.
- Stettin. B. u. K.: G. Weiser, Behringer Straße 21 IV.



Anzeigen

Prima heller **Ederleim** **Anzeigen**
 pro Kilo 23,— offeriert
E. Wermann
 Peltzig, Poststr. 5 b. finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.

la graue Buchbinder-Pappen
 in allen Stärken, liefert preiswert.
Heinrich Doll Uwe., München
 Furgstraße 11, Fernruf 25007.

Der neue Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie
 ist im Druck erschienen und durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zum Preise von 75 Pf. zu beziehen.

Do es sich um einen ganz neuen Tarifabschluss handelt, liegt es im eigenen Interesse aller in der Etuis- und Kartonnagen-Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, sich den Tarif zu beschaffen.